

Veröffentlichungswelle: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bortseite 10 Bfg., außerhalb desselben 12 Bfg., in anderen 20 Bfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 18. Mai 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägertohn Nr. 1,26 vierteljährlich, 4 bezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Nr. 1,20, im Fernverkehr Nr. 1,30. Bestellgeld in Württemberg 30 Bfg., in Bayern und Reich 42 Bfg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Verfügung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, betreffend die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot,

vom 6. Mai 1915. (Staatsanzeiger Nr. 108, Beilage).

Auf Grund des § 37 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) und des § 23 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern zum Vollzug dieser Verordnung vom 30. Jan. 1915 (Staatsanzeiger Nr. 25) wird mit Zustimmung des K. Ministeriums des Innern verfügt:

Die Kommunalverbände, sowie die Gemeinden, denen die Regelung des Verbrauchs für den Gemeindebezirk übertragen ist, haben zur Regelung des Verbrauchs der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe im Sinne des § 4 Abs. 4 a der Bundesratsverordnung (Selbstversorger) alsbald Anordnungen gemäß §§ 34 und 36 der Bundesratsverordnung zu erlassen und dabei die folgenden Vorschriften zu beachten.

1. Die in § 4 Abs. 4 a der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) bezeichneten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Selbstversorger) dürfen Weizen (Dinkel, Spelz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, nur auf Grund eines Mahlscheins ausmahlen lassen.

2. Als landwirtschaftliche Betriebe sind alle landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe anzusehen, insbesondere also auch die Betriebe solcher Personen, die im Hauptberuf ein Handwerk betreiben oder als Beamte oder Arbeiter tätig sind und die daneben selbst Getreide bauen, ebenso die Betriebe von Gefangenen, Armen-, Irrenanstalten u. dergl.

Als Unternehmer ist derjenige anzusehen, auf dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, gleichgültig ob er Eigentümer, Pächter oder Kuhnnehmer des Grund und Bodens ist. Den Unternehmern stehen gleich ihre Vertreter (Chefrauen, Betriebsleiter u. dergl.), die Vorstände oder Betriebsleiter der genannten Anstalten und ähnliche Personen.

3. Der Mahlschein wird vom Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde ausgestellt, in deren Bezirk sich der Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes befindet.

4. Der Mahlschein enthält den Ort und den Tag seiner Ausstellung, den Namen des Selbstversorgers, die Bezeichnung des Betriebes, die Angabe der Gattung und des Gewichts der Fruchtmenge, deren Vermahlung erlaubt wird, die Angabe der Zeitdauer, wofür das Mehl aus der zu vermalenden Frucht reichen muß, die Bezeichnung der Mühle, in der die Ausmahlung erfolgen soll, die Unterschrift des Ortsvorstehers und den Stempel der Gemeinde.

5. Ueber die Ausstellung der Mahlscheine hat der Ortsvorsteher ein Verzeichnis zu führen. Dieses enthält, außer denselben Angaben wie der Mahlschein, einen Eintrag über das Gesamtgewicht des Getreidevorrats, der dem Selbstversorger zur Verfügung steht, einen solchen über die Zahl der Wirtschaftsangehörigen, die von dem Selbstversorger zu versorgen sind, sowie über den Mahlag und den Tag des Wiedereinlaufs des Mahlscheins (s. Ziff. 12).

6. Zu den Mahlscheinen und den Verzeichnissen darüber sind Bordrude zu benützen, wozu die Muster vom Sekretariat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu beziehen sind.

7. Die Mahlerlaubnis, die mit Aushändigung des Mahlscheins an den Unternehmer gegeben wird, darf regelmäßig nur für die Ausmahlung von soviel Getreide erteilt werden, als der Selbstversorger für sich und die Angehörigen seiner Wirtschaft in einem Monat zu beanspruchen hat, d. h. für sovielmal 9 Kilogramm Brotgetreide, als die Wirtschaft Angehörige oder ihnen gleichstehende Personen zählt.

8. Als Angehörige der Wirtschaft sind alle diejenigen Personen zu betrachten, denen der Selbstversorger in seiner Wirtschaft Wohnung und Beschäftigung zu geben hat, insbesondere die Ehefrau und die Kinder, ferner unter der genannten Voraussetzung die zu höheren oder niederen Diensten Verpflichteten, namentlich das Gesinde, das für die Haus- und Landwirtschaft gehalten wird.

Diesen Personen stehen alle diejenigen gleich, die als Altenteiler (Ausdinger, Pfründner) oder auf Grund

eines Arbeitsvertrags Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß solche Personen keinesfalls mitgezählt werden dürfen, wenn ihnen Mehl- und Brotarten ausgestellt werden.

9. Vor Ausstellung eines Mahlscheins hat der Ortsvorsteher zu prüfen, ob der Gesuchsteller tatsächlich bereits wieder Anspruch auf Erteilung eines Mahlscheins hat und ob die Zahl der Wirtschaftsangehörigen nach dem jeweiligen Stande richtig angegeben ist.

10. Dem Inhaber eines Mahlscheins steht die Ausmahlung unter den württembergischen Mühlen frei.

In außerwürttembergischen Mühlen darf er das Getreide zum Ausmahlen bringen, wenn er die Haftung dafür übernimmt, daß der Mahlschein von dem außerwürttembergischen Müller vorschriftsmäßig ausgefüllt an den Ortsvorsteher seines Betriebsortes zurückgeschickt wird (s. Ziff. 12).

11. Die Mühlen dürfen Getreide der in Ziff. 1 bezeichneten Art, das ihnen von Selbstversorgern übergeben wird, nur dann ausmahlen, wenn ihnen gleichzeitig der vorschriftsmäßig ausgestellte Mahlschein abgegeben wird. Mehr als die in dem Mahlschein bezeichnete Menge dürfen sie nicht ausmahlen.

12. Die Müller haben auf dem Mahlschein den Mahlag anzugeben und unterschriftlich zu bestätigen, daß sie nicht mehr als die darin bezeichnete Getreidemenge ausgemahlen haben. Nach Beendigung des Mahlens haben sie die Mahlscheine alsbald an denjenigen Ortsvorsteher einzusenden, der sie ausgestellt hat.

Im Mahlbuch haben die Müller in der Spalte Bemerkungen den Tag zu vermerken, an dem der Mahlschein vom Ortsvorsteher ausgestellt worden ist, sowie den Tag, an dem sie den Mahlschein an den Ortsvorsteher zurückgeschickt haben.

13. Die Ortsvorsteher haben darüber zu wachen, daß die Mahlscheine rechtzeitig wieder einkommen und auf Grund der wieder eingelaufenen Mahlscheine das Verzeichnis (s. Ziff. 5) zu ergänzen.

14. Die Ortsvorsteher haben darüber zu wachen, daß die Einträge in die Mahlbücher ordnungsmäßig erfolgen. Mindestens einmal monatlich haben sie die Mahlbücher einzusehen und darin zu vermerken, daß dies geschehen ist.

Das Oberamt wird seinerseits nach Bedarf eine ähnliche Ueberwachung eintreten lassen.

15. Die Benützung von Schrot- und anderen Mühlen, die bis zum 1. Januar 1915 nicht als gewerbliche Mühlen gebraucht worden sind, insbesondere also der Mühlen in landwirtschaftlichen Betrieben, ist nur mit Genehmigung des Ortsvorstehers in jedem einzelnen Falle zulässig.

16. Alle Mühlen der in Ziff. 15 genannten Art sind in der Weise mit einem Amtssiegel zu verschließen, daß sie ohne Verletzung des Siegels nicht benützt werden können.

17. Wenn der Ortsvorsteher zu einem erlaubten Zweck die Benützung einer der genannten Mühlen gestattet, ist der Verschluß unter amtlicher Aufsicht zu bestätigen und darüber zu wachen, daß nicht mehr Brotgetreide verarbeitet wird, als dem Selbstversorger zusteht.

Nach der Benützung ist das Siegel wieder anzulegen.

18. Bei der Benützung eigener Mühlen zum Zwecke der Verarbeitung von Brotgetreide finden im übrigen die Vorschriften der Ziff. 1—9, Ziff. 12 Abs. 1 und Ziff. 13 entsprechende Anwendung.

19. Bei den Selbstversorgern sind durch besondere Ueberwachungsbeamte mindestens stichprobenweise Nachprüfungen darüber vorzunehmen, ob nicht mehr Brotgetreide oder Mehl verbraucht worden ist, als zulässig gewesen wäre.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel läßt den zuständigen Behörden nähere Anweisungen hierwegen zugehen.

Die Pflicht der ordentlichen Polizeibehörden zur Ueberwachung der Durchführung der erteilten Vorschriften bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

20. Ergibt sich bei den Nachprüfungen (Ziff. 19), daß ein Selbstversorger mehr Brotgetreide oder Mehl verbraucht hat, als er bis zu dem Tage der Nachprüfung verbrauchen durfte, so werden seine gesamten Restvorräte an Brotgetreide und Mehl unter amtlichen Verschluß genommen und ihm vom Ortsvorsteher monatlich

nur soviel zugeteilt, als er für diese Zeit zu beanspruchen hat, dabei ist ihm nicht die ganze Menge von 9 Kilogramm Brotgetreide oder 7,2 Kilogramm Mehl auf den Kopf und Monat zuzuteilen, sondern nur soviel, daß seine Restvorräte bis zum 15. August 1915 oder dem etwaigen früheren Zeitpunkt ausreichen, bis zu welchem er unter Zugrundlegung eines monatlichen Verbrauchs von 9 Kilogramm Brotgetreide oder 7,2 Kilogramm Mehl auf den Kopf hätte ausreichen sollen.

21. Die Beteiligten sind verpflichtet, den Ueberwachungs- und ordentlichen Polizeibeamten jeden Zutritt zu ihren sämtlichen Räumen und sonstigen Vertikalitäten, wo sich Vorräte befinden können, zu gewähren und ihnen alle zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

22. Die Vorschriften der Ziff. 19 Abs. 1 und der Ziffern 20 und 21 sind den einzelnen Beteiligten besonders zur Kenntnis zu bringen.

23. Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der vorstehenden Vorschriften erlassenen Anordnungen sind mit der Strafe des § 44 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 zu bedrohen.

Die in obiger Verfügung enthaltenen Vorschriften werden hiemit als

#### Anordnungen des Kommunalverbands Calw

erlassen; gleichzeitig werden die unterm 8. vor. Mts. getroffenen Anordnungen betreffs des Ausmalens von Brotgetreide (Calwer Tagblatt Nr. 82) aufgehoben.

Den Herren Ortsvorstehern, welche hienach das Erforderliche einzuleiten und zu besorgen haben, wird weiter bekannt gegeben, daß die Bordrude für neue Mahlscheine sowie für Verzeichnisse darüber beim K. Oberamt bezogen werden können.

Calw, den 17. Mai 1915.

Im Namens des Kommunalverbands Calw:  
Reg.-Rat Binder.

#### Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Verwendung von Erdölpech und Del.

1. Der Bundesrat hat nach der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verwendung von Erdölpech und Del vom 29. April ds. Js. auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

##### § 1.

Erdölpech darf nur zur Herstellung von Schmieröl verwendet werden.

Die Eigentümer von Erdölpech sind verpflichtet, das Pech der Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H. auf Verlangen käuflich zu überlassen, die Ueberlassung an andere Personen ist verboten. Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

##### § 2.

Fußboden- und Stauböle dürfen nicht hergestellt werden.

Die Verwendung von Del zum Delen von Fußböden ist verboten.

##### § 3.

Dachpappe, bei deren Herstellung Erdölpech verwendet ist, darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht für Dachpappe, die vor dem 1. April 1915 im Inland fertiggestellt oder vor diesem Tage aus dem Ausland eingeführt worden ist.

##### § 4.

Der Reichskanzler kann von der Vorschrift des § 1 Absatz 1, des § 2 und des § 3 Abs. 1 Ausnahmen zulassen.

##### § 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften des § 1 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, des § 2 Abs. 1 und des § 3 zuwiderhandelt.

Mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft, wer der Vorschrift des § 2 Abs. 2 zuwiderhandelt.

##### § 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung an die Stelle der Bekanntmachung über die Ver-

wendung von Erdölpech und die Herstellung von Fußbodenöl vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 211). Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftritts.

II. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 der vorstehenden Verordnung ist die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

III. Durch gegenwärtige Bekanntmachung wird die Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 8. April 1915 (Staatsanz. Nr. 82), betr. die Verwendung von Erdölpech und die Herstellung von Fußbodenöl ersetzt.  
Stuttgart, den 12. Mai 1915.

Fließhauer.

Höherer Weisung zufolge wird auf das Verbot der Verwendung von Oelen zum Oelen von Fußböden (§ 2 Abs. 2 obiger Verordnung.) hiemit besonders hingewiesen.  
Calw, den 17. Mai 1915.

K. Oberamt: Binder.

### Gewinnung von Harz während des Kriegs.

Die Beschaffung von Harz ist aus militärischen und gewerblichen Rücksichten dringend notwendig. Da es wünschenswert erscheint, daß eine tunlichst große Menge von Harz der Harzabrechnungsstelle in Berlin W 8, Rannierstraße 28/29, zur Verfügung gestellt werden kann, werden die Besitzer von Körperschafts- und Privatwal-

dungen zu vorübergehender Gewinnung von Harz hiemit veranlaßt.

Es wäre zweckmäßig, ohne weiteres solche Bestände heranzuziehen, in denen früher die Harznutzung üblich war oder Schälung durch Wild stattgefunden hat, weil in diesen Beständen alsbald verwendbares Harz gesammelt werden kann. Hierbei wird weniger auf eine besondere Geldeinnahme abgesehen, als vielmehr in Betracht zu ziehen sein, daß es sich um die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht handelt.

Die K. Forstämter werden den Waldbesitzern nach Tunlichkeit an die Hand gehen.  
Calw, den 17. Mai 1915.

K. Oberamt: Binder.

## Kampf um die Festung Przemysl.

### Die Vereinigten Staaten zum „Lusitania“-Fall.

\* Der amerikanische Botschafter in Berlin hat dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten eine Note seiner Regierung zugestellt, die sich mit den in der letzten Zeit von Deutschland getroffenen Maßnahmen zur See beschäftigt, die das Leben und Eigentum amerikanischer Staatsbürger vernichtet haben. Außer der Erwähnung einiger anderer Fälle wird in der Note darauf hingewiesen, daß bei der Torpedierung der „Lusitania“ über 100 amerikanische Staatsangehörige ihr Leben verloren haben. Die Note ist in durchaus freundschaftlichem Tone gehalten, umgeht aber den Kern der Sache vollständig, da sie darauf hinausläuft, die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote als völkerrechtlich nicht zulässig anzusprechen, weil die U-Boote nicht in der Lage seien, die feindlichen und neutralen Schiffe auf Konterbande zu untersuchen, und die Besatzung der Handelsschiffe, falls diese versenkt würden, aufzunehmen. Sie fordert für die neutralen Staatsangehörigen und den neutralen Handel das Recht des freien Verkehrs auf dem Meer, der durch das Vorgehen der deutschen U-Boote gefährdet sei, und macht darauf aufmerksam, daß die amerikanische Regierung in Zukunft solche Verletzungen des Völkerrechts unter Schädigung ihrer Staatsbürger nicht zulassen könne und daß sie für den bisher erwachsenen Schaden Ersatzansprüche stellen werde. Zugleich drückt die Note die Erwartung aus, daß die deutsche Regierung in Zukunft ihre U-Bootführer anweisen werde, sie mögen nichts tun, was das Leben von Nichtkombattanten oder die Sicherheit neutraler Schiffe gefährdet, selbst auf die Gefahr hin, daß die Rauberei oder Zerstörung des in Frage stehenden Schiffes vereitelt wird.

Wie seit Beginn des Krieges nimmt die amerikanische Regierung auch hier eine völlig einseitige Stellung ein. Sie übergeht in ihren Darlegungen völlig, daß nicht Deutschland zuerst die Freiheit der Meere für den neutralen Handel illusorisch gemacht hat, sondern daß England es war, das diesen Handel willkürlich beschnitt, und durch seine Konterbandeerkundungen die Beschlagnahme neutralen Eigentums erreicht hat, wie es in seinem Ermessen stand. Amerika hat sich dem englischen Despotismus gefügt. Es hat nur papierernen Einspruch erhoben, als bekannt wurde, daß englische Schiffe unter neutraler Flagge führen, und damit die weiteren Maßnahmen der deutschen Admiralität notwendig machen. Die amerikanische Regierung ist auch darüber orientiert, daß englische Schiffe armiert werden, und Rammungsversuche gegen deutsche U-Boote unternommen haben, und sie ist im speziellen Fall der „Lusitania“ auch darüber aufgeklärt, daß es sich hier um einen englischen Hilfskreuzer gehandelt hat, dem sich die neutralen Passagiere anvertraut hatten.

Die deutsche Regierung wird wohl also kaum irgendetwas von ihren bisherigen Maßnahmen abzubringen sein, die Schritt für Schritt nur Repressivmaßnahmen gegen Völkerrechtsverletzungen unserer Feinde waren. Amerika läßt sich von England in seinem legitimen Rechte der Ausübung seines Handels beschränken, es muß sich also auch gefallen lassen, wenn der deutsche Staat bei seinem Existenzkampf im Rahmen seiner Kräfte vorgeht; dort handelt es sich um Gefährdung einiger Menschen, die unter eigener Verantwortung handeln, hier aber steht die Existenz eines großen Volkes auf dem Spiel.

Und noch eins. Wenn zwei Staaten miteinander Krieg führen, und der eine wird von einem dritten Staat durch Kriegslieferungen unterstützt, so wird der andere Staat entweder das Verhalten dieses dritten Staates als einen Akt unfreundlicher Haltung ansehen, und mit diplomatischen oder militärischen Mitteln einschreiten, — England hätte es im gegebenen Fall sicherlich getan — oder aber er wird die Zuführung dieser Kriegslieferungen zu verhindern suchen. Diesen Weg hat Deutschland eingeschlagen und der unbefangene Beurteiler wird es darum nicht anfragen können, daß es die Gesetze der Menschlichkeit verletzt, wenn es die Munition abfängt, die Tausende seiner Söhne vernichten soll. Es giebt aber anscheinend auch ein englisch-amerikanisches Völkerrecht.

### Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

#### Die deutsche amtliche Meldung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 17. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich von Ipern westlich des Kanals, bei Steenstraete und Het Sas haben wir unsere vorgehobenen Stellungen auf und zogen die dort stehenden schwachen Kräfte, um Verluste durch starkes feindliches Artilleriefeuer zu verhindern, in unsere Hauptstellung am östlichen Kanaler zürück. Südlich Neuve Chapelle halten die Engländer noch die Teile unserer vorderen Gräben, die seit den vorgestrigen Kämpfen in ihrer Hand sind. Das Gefecht dauert noch an. Nördlich von Arras bei Ablain und Neuville wiesen wir französische Angriffe sehr verlustreich für den Gegner ab. Bei Nilly und im Priesterwald haben sich geringfügigere Infanteriekämpfe entwickelt.

Unsere Luftschiffe machten erfolgreiche Angriffe auf die Kriegshäfen Dover und Calais.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der Dubissa in Gegend Estapola und Czestkowitz sowie südlich des Njemen bei Mariampol und Ludwinow wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Unter den bei Szawle gemachten russischen Gefangenen wurden Rekruten des Jahrgangs 1916 festgestellt, die eine nur vierwöchentliche Ausbildung hinter sich hatten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unser Vormarsch zwischen Bilica und oberer Weichsel ebenso wie auf der Front Sambor—Stryj—Stanislaw wird fortgesetzt. Bei Jaroslaw und nördlich ist es an mehreren Stellen gelungen, den San zu überschreiten. Um Przemysl wird gekämpft.

Oberste Heeresleitung.

#### Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.B.) Wien, 17. Mai. Amtliche Mitteilung vom 17. Mai mittags: Im Verhältnis zu den hartnäckigen Kämpfen der vergangenen zwei Wochen verlief der gestrige Tag an der ganzen Front im allgemeinen ohne wesentliche Ereignisse. Die Armeen haben weiter nach vorwärts Raum gewonnen. Die gegen den oberen Dunajstr vorgedrängten Kolonnen haben mit Teifen nun auch Drohobyn genommen, weitere 5100 Gefangene gemacht und 8 Maschinengewehre erbeutet. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

#### Die Kämpfe im Südosten.

Bukarest, 17. Mai. „Univerjul“ meldet, laut „Deutscher Tageszeitung“ aus Burdujeni: Die Kämpfe im Norden der Bukowina werden mit hartnäckiger Festigkeit fortgesetzt. Die Russen brachten alle verfügbaren Kräfte ins Feuer, vermochten aber nicht das angestrebte Endziel zu erreichen, da die Ueberlegenheit der österreichisch-ungarischen Artillerie wieder einmal glänzend zutage trat und das russische Feuer gänzlich zum Schweigen brachte. Auch bei Bojan wird schwer gekämpft.

Kralau, 17. Mai. In Neu-Sandet traf, nach der „Deutschen Tageszeitung“, ein neuer Gefangenentransport von 6700 Russen ein, die in Jaslo genommen wurden, als sie in Militärzügen aus Rzesow zur Verstärkung der dortigen Truppen herangeführt wurden. Inzwischen waren die Russen aus der dortigen Gegend vertrieben, und als die Züge mit den Verstärkungen eintrafen, wurden sie von den Desterreichern abgefangen.

#### Die Wacht an den Dardanellen.

(W.B.) Konstantinopel, 16. Mai. (8.05 Uhr abds.) Das Große Hauptquartier meldet: An der Dardanellenfront bei Ari Burnu unternahmen drei feindliche Bataillone mit Genietruppen gestern früh gegen die Stellung unseres rechten Flügels wiederholte Angriffe, durch die wir überrascht werden sollten. Die Feinde wurden jedesmal mit Verlusten wieder zurückgeworfen und durch unsere Gegenangriffe bis in ihre Hauptstellungen getrieben. Wir zählten 300 tote Feinde in der Umgebung dieser Stellungen. Der Gesamtverlust des Feindes bei diesen Angriffen beläuft sich auf etwa 1500 Mann. Wir erbeuteten 200 Gewehre, sowie auch eine Menge sonstiges Kriegsmaterial. Unsere eigenen Verluste sind verhältnismäßig sehr gering. Feindliche Schiffe beschossen gestern erfolglos unsere Batterien am Eingang der

Meerenge. Diese Batterien feuerten ihrerseits heftig auf die feindlichen Stellungen bei Seddul Bahr. Drei Geschosse trafen das englische Panzerschiff „Vengeance“. Unsere Flieger warfen mit Erfolg Bomben auf den bei Seddul Bahr stehenden Feind. Am 1. Mai ließ das französische Panzerschiff „Victor Hugo“, das im Golf von Akaba kreuzte, ein Wasserflugzeug aufsteigen, das, von unserer Feuer beschädigt, ins Meer stürzte. Am 2. Mai wollte dasselbe Panzerschiff in einer Schaluppe eine Abteilung an Land setzen. Die Schaluppe wurde aber mit einem Verlust von 5 Toten und Verwundeten vertrieben. Der „Victor Hugo“ zog sich darauf zurück. Von der anderen Front ist nichts von Bedeutung zu melden.

#### Weitere feindliche Schiffsverluste vor den Dardanellen.

Athen, 17. Mai. Aus Mytilene wird laut „Lokal-Anz.“ berichtet: Britische Kriegsschiffe sind in den Dardanellen auf Minen gestoßen und gesunken. Ihre Zahl wird nicht angegeben. In den Dodanlagen von Sewastopol sind nach einer Meldung der „National-Zeitung“ am 27. April russischen Stils zwei russische Kreuzer, ein leichter und ein Panzerkreuzer, in schwer havariertem Zustand eingelaufen. Der Panzerkreuzer weist drei schwere Treffer auf. Auch das kleinere Kriegsschiff ist schwer beschädigt und auf längere Zeit gefechtsunfähig geworden. Wie in Sewastopol verlaudet, sind die beiden im Dock befindlichen Kriegsschiffe vor dem Bosphorus durch das Feuer der türkischen Flotte gefechtsunfähig geschossen worden. Nach dem Eintreffen der havarierten Kriegsschiffe wurden zahlreiche Leicht- und Schwerverwundete in Sewastopol gelandet.

#### Eine Heldentat der französischen Flotte.

(W.B.) Berlin, 17. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: Am 13. Mai erschien der französische Kreuzer „D'Estrees“ vor Alexandrette und stellte den dortigen deutschen Konsul in einem Ultimatum vor die Wahl, die zur Feier des Himmelfahrtstages auf dem Konsulatsgebäude wehende deutsche Flagge niederzuholen, oder die Beschießung des Konsulats zu gewärtigen. Der Konsul entließ den Parlamentär ohne Antwort. Auf die bestimmte Weigerung der Behörden feuerte er 15 Granaten ab, deren letzte das deutsche Konsulat traf und den Flaggenmast zerbrach. Die Bevölkerung eilte herbei, nahm die Flagge auf und zeigte sie auf einem anderen Mast. Darauf errichteten die Stadtbehörden vor der Kaserne 2 große Flaggenmasten und zeigten daran die deutsche und die türkische Flagge, die fröhlich flatternd diese Heldentat der Franzosen verspottet, die für ihre Niederlage jetzt eine so niedrige und alberne Rache zu nehmen versuchten. Der Kreuzer unternahm nichts mehr auf diese die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft symbolisierende Antwort.

#### Italien.

##### Lisza über Oesterreichs Angebot.

(W.B.) Budapest, 17. Mai. Im Abgeordnetenhaus richtete heute der Oppositionelle Graf Andrássy an den Ministerpräsidenten die Anfrage: Entspricht die Nachricht der Berliner Blätter den Tatsachen, daß der gemeinsame Minister des Außern dem Königreich Italien ein territoriales Anerbieten gemacht hat zur Sicherung seiner endgültigen Neutralität? Ministerpräsident Graf Tisza führte in seiner Erwiderung aus: Diese Mitteilungen entsprechen der Wirklichkeit in dem Sinne, daß die Monarchie in der Tat territoriale Anerbietungen an Italien gemacht hat zu dem Zwecke der Sicherung der dauernden Neutralität Italiens. (Zustimmung.) Zu diesem Schritte sind wir, die wir für die auswärtige Politik der Monarchie verantwortlich sind, durch die Ueberzeugung bewegt worden, daß die ständige Freundschaft zwischen unserer Monarchie und Italien sowohl den dauernden großen Lebensinteressen der Monarchie wie denjenigen Italiens entspricht. (So ist es!) Die dauernden großen Lebensinteressen erfordern es, daß wir, selbst um den Preis schwerer Opfer, die durch die Erschütterung des Krieges emporgeworfenen Reibungspunkte aus dem Wege des gemeinsamen guten freundschaftlichen Verhältnisses zu räumen trachten müssen. (Allgemeine Zustimmung.) Da wir uns überzeugt haben, daß durch die Besichtigung der Reibungspunkte das Hervortreten eines solchen Seelenzustandes, der die Voraussetzung einer

dauernden, aller Hintergedanken baren Freundschaft ist, lediglich um den Preis solcher territorialer Zugeständnisse erreicht werden kann, haben wir auch diesen Weg betreten, im vollen Bewußtsein der Schwere des gebrauchten Opfers, im vollen Bewußtsein der auf uns lastenden großen Verantwortung, aber nicht zu taktischen Zwecken, oder zur Ueberwindung augenblicklicher Schwierigkeiten, (Allgemeine Zustimmung), sondern von der Ueberzeugung durchdrungen, dadurch in Wahrheit den ständigen Interessen unseres Vaterlandes und denen der Monarchie zu dienen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieses Vorgehen der Regierung die Zustimmung der öffentlichen Meinung findet (So ist es!) schon deshalb, weil ich hoffe, daß auch die ungarische öffentliche Meinung unser Interesse ebenso auffaßt, wie dies zu meiner großen Freude der Herr Interpellant in einer mit unserer Ueberzeugung völlig übereinstimmenden Weise zum Ausdruck gebracht hat, aber auch in der Ueberzeugung, daß aus dem Herzen der ungarischen Nation die Gefühle der Sympathie und Freundschaft nicht geschwunden sind, die der italienischen Nation gegenüber bei uns so lange Zeit bestanden haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn es gelingt, die vorhin erwähnten Reibungspunkte zu beseitigen und sichere Grundlagen einer ständigen Freundschaft zwischen unserer Monarchie und Italien zu schaffen, die Sympathie der Seelen und die Annäherung der Gefühle zu neuer Kraft gedeihen werden, die zwischen der ungarischen und der italienischen Nation so geraume Zeit gewaltet haben. (So ist es!) Ich bitte das geehrte Haus, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Nach der Rede des Ministerpräsidenten erklärte Graf Andrássy, daß er sowohl wie das ganze Abgeordnetenhaus und wie die Nation darin übereinstimmen, daß wir, falls der Kampf unvermeidlich sein sollte, unsere Pflicht männlich tun werden (Allgemeine Zustimmung), jedoch wenn irgend möglich unser Verhältnis zu Italien inniger, freundlicher und aufrichtiger gestalten wollen. (Allgemeine lebhafteste Zustimmung.) Das Haus nahm hierauf einstimmig die Antwort des Grafen Tisza zur Kenntnis.

#### Das Kabinett bereitet sich vor.

Rom, 17. Mai. (Agenzia Stefanie.) Der Ministerrat beschäftigt sich mit den Mitteilungen, die er in der Sitzung der Kammer am Donnerstag machen wird.

#### Keine Kündigung des Dreibundvertrags.

Berlin, 17. Mai. Mit Bezug auf die durch die Presse gehende Mitteilung, Italien habe den Dreibundvertrag gekündigt, kann die „Deutsche Tageszeitung“ feststellen, daß in Berlin eine solche Kündigung oder etwas, was einer solchen gleichläme, nicht bekannt sei.

#### Stimmen der Vernunft.

Köln, 17. Mai. Laut „Köln. Volkszeitung“ wendet sich die halbamtliche „Tribuna“ gegen die Kriegsheizer. Sie läßt durchblicken, daß die „Abmachungen“ Italiens mit dem Dreiverbände auf einem einfachen Notenwechsel, auf einem Uebereinkommen bestehen dürften, worin ausdrücklich Italiens freie Entschliebung vorbehalten ist, bis nicht gewisse Bedingungen erfüllt seien. Wir wissen, daß Salandra bis zum letzten Augenblick entschlossen war, keine verpflichtende Entscheidung zu treffen ohne Genehmigung des Parlaments.

Berlin, 17. Mai. Dem „Lokalanzeiger“ wird berichtet: In einem Artikel der Turiner „Stampa“ heißt es: Wir stehen nicht allein, wenn wir uns mißbilligend gegen einen ungerechten eventuellen Krieg unter diesen Bedingungen und in diesem Augenblicke erklären. Mit uns stimmen drei Minister des Kabinetts Salandra überein, sowie alle ehemaligen Minister, die das Land 25 Jahre lang regiert haben. Der Leser soll sich merken: alle Staatsminister, alle gewesenen Minister, die in den verfloßenen 20 Jahren an der Spitze standen, ungeachtet jeglicher Parteidifferenz, sind dem Kriege abhold. Die Mehrheit der Kammer ist dagegen und dagegen ist auch der Senat. Wer hat also das Recht, Italien zu vertreten? Wer hat das Recht, das Land zu lenken? Wo ist dieser Cavour, der dafür bürgt, daß seine Meinung, die allein steht gegen die der Mehrheit, die zutreffende sei? Wir sehen diesen Bismarck nicht und wir sehen ihn deshalb nicht, weil er nicht existiert!

Berlin, 17. Mai. Aus Zürich meldet die „National-Zeitung“: Wie dem „Luzerner Tagesanzeiger“ aus Genua berichtet wird, hat der dortige Gemeinderat mit allen gegen 4 Stimmen einen dringlichen Beschluß angenommen, der für die Aufrechterhaltung der Neutralität bis zum Friedensschluß eintritt.

#### Demonstrationen in Rom.

(WB.) Rom, 16. Mai. Der heutige Tag ist ohne ernstliche Zwischenfälle verlaufen, obgleich am Nachmittag eine große Volksversammlung auf dem Popolo-Platz stattfand. Sie war ursprünglich als Protestversammlung gegen Giolitti gedacht und wurde, nachdem der Entschluß des Königs bekannt geworden war, Salandras Demission nicht anzunehmen, zu einer Ovation Salandras und für den Krieg. Die Demonstranten zogen durch die Stadt und brachten zum Teil unweit des Quirinals Ovationen für das Kabinett Salandra dar, während ein anderer Teil der englischen Botschaft bei der Porte Pia huldigte, wo die englische Botschafterin Lady Kennell den Demonstranten Ruchhände und Blumen zuwarf. Auf Wunsch der Demonstranten waren schon am Vormit-

tag an den meisten Häusern die Fahnen herausgestellt worden und selbst die Straßenbahnwagen waren besflaggt. Es war eine sorgfältig inszenierte Propaganda für den Krieg, gegen die friedliche Majorität der Bevölkerung bisher nicht gewagt hat, ihrerseits ihre Stimme zu erheben. Diesem Ton der Verzagttheit der Intellektuellen ist auch der geringe Teil der Presse angepaßt, der nicht mit vollen Segeln im Fahrwasser der Kriegspartei schwimmt. Man kann kaum noch ein ernstes Wort gegen den Krieg in den Blättern finden und die Tatsache, daß heute die Tagesordnung für die auf den 20. Mai angelegte Kammer Sitzung nicht verfassungsgemäß veröffentlicht wurde, deutet darauf hin, daß die Kammer wiederum vertagt und ihr die Entscheidung über den Krieg entzogen wird.

#### Wie das Volk verhezt wird.

(WB.) Mailand, 17. Mai. Den Zustand der italienischen Presse kennzeichnet folgender Ausruf an das italienische Volk, den der „Popolo d'Italia“ am Sonntag in Hunderttausenden von Exemplaren verteilen ließ: 1. Der Dreibundvertrag ist am 4. Mai gekündigt worden. 2. Am 15. April ist ein Kriegsabkommen mit dem Dreiverband abgeschlossen worden, wonach Italien sich verpflichtet hat, Oesterreich-Ungarn bis zum 24. Mai anzugreifen. 3. Dieses Abkommen garantiert Italien die Befreiung aller unerlösten Gebiete, die Herrschaft in der Adria und eine große Kompensation in Asien und Afrika. 4. Es ist bereits zur Ausführung dieses Planes geschritten worden, da Offiziere des italienischen Generalstabs sich für eine einheitliche militärische Aktion in Paris und London betätigt haben. Folglich war Giolitti, der dies alles wußte, von Bülow befehlt. Er versuchte das Vaterland zu verraten und an Oesterreich auszuliefern. Angesichts der Majestät des italienischen Volkes beschuldigen wir Giolitti des Hochverrats und überweisen ihn der Verachtung der öffentlichen Rache. Evviva la Guerra!

#### Erklärung des Kriegszustandes in Tripolis.

Mailand, 18. Mai. Dem „Corriere della Sera“ zufolge ist in Tripolis infolge der seit den jüngsten Ereignissen zunehmenden Tätigkeit der Eingeborenen (!) der Kriegszustand erklärt worden.

#### Bermischte Nachrichten.

##### Die Revolution in Portugal.

Berlin, 17. Mai. Die hiesige portugiesische Gesandtschaft erhielt folgendes Telegramm aus Lissabon vom 16. Mai 4 Uhr nachmittags: Eine revolutionäre Bewegung hat in Portugal stattgefunden, die von der Marine ausging und von der Armee aufgenommen wurde. Das Ministerium Pimenta y Castro hat seine Demission gegeben. Der Präsident der Republik hat das folgende Ministerium bestätigt: Borstz und Inneres Joao Chagas, Justiz Paolo Galcao, Finanzen Barros Queiros, Krieg Basilio Telles; Marine Fernandez Costa, Auswärtige Angelegenheiten Alves Beiga, öffentliche Arbeiten Magalhaes Lima, Unterricht und bis zum Eintreffen des Ministers des Außern in Lissabon auch provisorisch auswärtige Angelegenheiten Jose Castro. Die neue Regierung wird von allen Seiten unterstützt. Im ganzen Land herrscht vollkommene Ordnung.

##### Spanien zu den Unruhen in Portugal.

Madrid, 17. Mai. (Agence Havas.) Gerüchweise verlautet, daß angeordnet wurde, den Urlaub der Marineoffiziere aufzuheben und daß die Panzerschiffe Espana und Carlos Quinto nach Lissabon auslaufen sollen. Zwei Infanterieregimenter seien nach Badojoz entsandt.

##### Deutschenhegen in Südafrika.

London, 17. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Kapstadt: Aus den meisten wichtigeren Städten der Union kommen Nachrichten von ersten deutschfeindlichen Ausschreitungen und von Massenzerstörungen deutschen Eigentums. Der Gesamtschaden wird auf mehr als eine Million Sterling geschätzt.

##### Unsere Landstürmer.

(WB.) Berlin, 14. Mai. Für das Herunterziehen des französischen Fliegers Garros wurde der Bahnschutzwache in Vendeledé (von der 1. Kompanie des Landsturminfanteriebataillons Wurzen) von dem Armeoberkommando eine Belohnung von 100 Mark zugesprochen. Dieser Betrag wurde auf besonderen Wunsch der beteiligten Mannschaften der Nationalkistung für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen überwiesen. — Ein erhebender Beweis wahrer patriotischer Opferwilligkeit!

##### Junkermann †.

Berlin, 16. Mai. Die „B. Z. am Mittag“ meldet: Heute morgen ist der bekannte Reuterinterpret, August Junkermann, im Alter von 83 Jahren nach längerer Krankheit an einem Schlaganfall gestorben.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 18. Mai 1915.

### Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt Leutnant d. R. Hermann Wunderlich in Althengstett, Diplom-Ingenieur, Sohn des Defans Wunderlich dortselbst.

### Verlustliste des Oberamtsbezirks Calw.

(Amtliche württembergische Verlustliste Nr. 182, 183 u. 184.)

Infanterie-Regiment Nr. 121, Ludwigsburg.

Edw. Johannes Hennesfahrth, Altburg, i. verm.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 247.

Erst.-Res. Johann Gottl. Grändler, Ostelsheim, l. verm.

Füsilier-Regiment Nr. 122, Heilbronn-Mergentheim.

Res. Christian Großhans, Leinach, verm.

Reserve-Infanterie-Regiment 246.

Erst.-Res. Friedrich Gerlach, Simmohheim, gef.

### Berichtigung.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 120.

Zu Verlustliste Nr. 126: Edw. Christian Reichle, Altburg, bish. verm., gef.

### Hauptübung der Feuerwehr.

\* Die freiwillige Feuerwehr nahm gestern abend unter dem Kommando von G.-R. Widmaier ihre Hauptübung vor. Nachdem sich die Mannschaften um 6 Uhr beim Gerätemagazin gesammelt hatten, marschierte man mit sämtlichen Löschgeräten zum Brühl, wo eine Besichtigung der Geräte vorgenommen wurde, die zur Zufriedenheit der Offiziere ausfiel. Hierauf fand die eigentliche Übung statt. Als Brandobjekt war das Glaser Häußlersche Haus in der Konnengasse angenommen worden, eine Annahme, die der Feuerwehr im Ernstfall in anbetraucht des enggebauten Häuserviertels schwierige Aufgaben gestellt hätte. Auf den ersten Alarm hin traten nur die an die umliegenden Hydrantenstationen angeschlossenen Schläuche in Tätigkeit, die von 3 Seiten, auf zwei mechanischen Leitern und einer Bodleiter eingesetzt wurden. Da aber angenommen wurde, daß durch Ostwind auch das Gebäude des Restaurants B e i ß e r in Gefahr geraten sei, so wurden beim zweiten Alarm auch die beiden Pumpspritzen herangezogen. Sämtliche Übungen wurden unter der kundigen Leitung der Offiziere und der Oberleitung des Kommandanten Widmaier, rasch, pünktlich und geschickt durchgeführt, was umso anerkennenswerter ist, als infolge des Krieges der Mannschaftsbestand von 256 auf 123 reduziert wurde, worunter sich auch noch eine Anzahl neu ausgebildeter Mannschaften befindet. Nach der Übung, die einen durchaus günstigen Eindruck hinterließ, war Hauptversammlung bei Kamerad Dreiß. Aus dem Verlauf der Versammlung ist hervorzuheben, daß der Kasinenbericht gutgeheißen wurde, und daß die Mitglieder einem Vorschlag des Verwaltungsrats zustimmten, wonach jedem im Felde stehenden Mitglied der Feuerwehr eine Liebesgabe in Gestalt eines Pakets Zigarren übersandt werden soll.

### Die Kartoffelversorgung.

Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat den Kommunalverbänden mitgeteilt, daß sie ihren Bedarf an Kartoffeln, den sie zur Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung durch die Reichsstelle zu beziehen beabsichtigen und dessen Höhe bis zur nächsten Ernte berechnet sein muß, der Reichsstelle bis spätestens zum 20. Mai anzumelden haben. Geht die Anmeldung bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht ein, so kann eine Deckung des Bedarfs durch die Reichsstelle nicht gewährleistet werden. — Andererseits sind die Kommunalverbände verpflichtet, diejenigen Kartoffelbewerber, die sie als Fehlbedarf bei der Reichsstelle angemeldet haben, auch unbedingt abzunehmen. Der Reichsstelle steht zur Zeit ein sehr großes Angebot an Kartoffeln zur Verfügung. Die Landwirte fordern aus wirtschaftlichen Gründen Abnahme. Um den Bedarfskommunalverbänden die sofortige Abnahme zu erleichtern, sollen diejenigen von ihnen, die in der Zeit vom 17. Mai bis 31. Mai d. J. die von ihnen bestellten Kartoffelmengen von den Ueberschußkommunalverbänden abnehmen, einen Zuschuß von 1 Mk. für den Zentner der durch die Vermittlung der Reichsstelle gelieferten Menge als Reichszuschuß erhalten. Dieser Reichszuschuß ist zum Ausgleich für die Mühe des Lagerns und Behandelns und für die Gefahr des Verderbens und des Schwundes, der bei sofortiger Abnahme zu Lasten des Bedarfskommunalverbandes gehen würde, bestimmt. Bei diesem weitgehenden Entgegenkommen der Reichsfinanzverwaltung wird darauf gerechnet, daß der größte Teil der von den Fehlbedarfsbezirken benötigten Kartoffeln nunmehr sofort abgenommen werden wird, bietet doch dieser Zuschlag den Bedarfskommunalverbänden eine wesentlich erleichterte Möglichkeit, mit Hilfe des Handels oder auch auf eigene Gefahr die Lagerung der Kartoffeln innerhalb der Bedarfskommunalverbände ohne Verlust vorzunehmen und sich andererseits die zur Ernährung der Bevölkerung nötigen Mengen bestimmt zu sichern. (Amtl.)

### Sommertagung des Landtags.

(WB.) Stuttgart, 17. Mai. Zu der neuerlichen Blättermeldung, daß der Landtag Mitte Juni zur Stats-

beratung zusammentreten werde, erfahren wir von ständiger Seite, daß eine Wiederaufnahme der ständischen Beratungen zu diesem Termin zwar wahrscheinlich ist, daß aber zur Zeit noch keine endgültigen Bestimmungen darüber getroffen sind.

### Ein schweres Unglück.

**Pforzheim, 17. Mai.** Auf dem Grundstück gegenüber dem Gaswerk, auf dem gegenwärtig der städtische Kohlenschuppen erstellt wird und die Kanalisationsarbeiten vorgenommen werden, spielten heute abend eine Anzahl Knaben im Alter von 8 bis 10 Jahren auf den ausgehobenen Erdwällen. Plötzlich gab das Erdreich nach, 5 Knaben stürzten in die Tiefe und wurden verschüttet. Auf die Hilferufe wurde sofort an das Ausgraben der Kinder gegangen, jedoch konnte nur ein Knabe lebendig herausgebracht werden. Vier Knaben sind tot: Winkler, Kaiser, Laule und Fant.

### Ein Schwabentreich.

(S.C.B.) **Reutlingen, 17. Mai.** Dem Forstassessor Leutnant d. R. und Kompagnieführer in der 76. Reserve-Pionier-Kompagnie im Osten **Wiesch**, Sohn des Finanzrats Wiesch hier, wurde, wie dem „Staatsanz.“ mitgeteilt wird, das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen,

weil er am 21. Febr. in der Schlacht im **Augustower Walde** durch schneidiges Vorgehen mit seinem Zuge fünf russische Generale (darunter den kommandierenden General des XX. Korps und zwei Divisionsgenerale) gefangen genommen und dazu beigetragen hat, daß die Kompagnie etwa 50 Offiziere und 2000 Russen gefangen genommen hat.

\* **Ein Unfug.** Die gefangenen Franzosen, die zur Berrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten in der Wanderarbeitsstätte untergebracht sind, sind bei den Gängen nach der Arbeitsstätte gestern der Gegenstand wenig erfreulicher Ansammlungen von Kindern gewesen, die den Gefangenen mit möglichst viel Lärm nachsiefen, und dann vor dem Gebäude der Wanderarbeitsstätte neugierig auf weitere „Genüsse“ warteten. Man kann ja die Neugierde unserer Jugend verstehen, aber wir meinen, man sollte die Kinder zu Hause und in der Schule anweisen, daß solches Benehmen ungehörig und unserer unwürdig ist. Wenn das Verhalten der Kinder auch an und für sich harmlos ist, im Gegensatz zu den gemeinen Beschimpfungen, denen Deutsche im feindlichen Ausland ausgeführt sind, so beleidigen derartige Szenen doch unser deutsches Tattgefühl, das wir bisher trotz aller Verleumdungen und Schmähungen, wenn

auch vielfach zu unserem Schaden, überall betätigt haben, und wenn es uns auch manchmal schwer gefallen ist gegenüber einem solchen Uebermaß von Impertinenz und Anmaßung, wie es wohl noch kein Volk der Erde in so ungerechtfertigter Weise zu ertragen gehabt hat. Umso mehr ist es unsere innere Pflicht, unseren Feinden und auch denen, die sich in düffelhafter Weise herausnehmen, uns am Zeuge flüchten zu wollen, zu zeigen, daß das deutsche Volk als Kulturvolk weit über jenen Nationen steht, deren Angehörige nicht einmal einen so geringen Grad sittlicher Disziplin haben, daß sie wehrlose Gefangene ungehindert passieren lassen können.

**S.C.B. Nagold, 17. Mai. Schweinefleisch kostet jetzt hier 1,20 Mark, Kalb- und Rindfleisch 1 Mark.**

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Apotheker Neumeier's**  
**Asthma-Pulver** } je Mk. 1.80  
**Cigarillos** (ohne Papier)  
 D. R. G. M. Nr. 26 122 und 26 617  
 Aerztlich empfohlen. — Deutsches Erzeugnis.  
 Erhältlich in den Apotheken.  
**Apotheker Neumeier, Frankfurt am Main.**

## Kaffee Hag und seine Preise.

Die meisten Nahrungs- und Genußmittel sind während des Krieges bedeutend teurer geworden. Durch rechtzeitigen Einkauf von Rohware ist es uns möglich, Kaffee Hag, den coffeinfreien Bohnenkaffee, jetzt noch zu den bisherigen Preisen und in der alten Güte zu liefern. Ein Versuch wird davon überzeugen, daß Kaffee Hag die gleichen Geschmacks- und Aromavorteile bietet, wie bester coffeinhaltiger Kaffee, dabei aber selbst schwer Herz- und Nervenleidenden bekömmlich ist. Er verursacht auch keine Schlaflosigkeit, wenn er am späten Abend getrunken wird. Bei Ihrem Kaufmann ist er erhältlich.

Althengstett, den 18. Mai 1915.

### Trauer-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die tiefschmerzliche Nachricht, daß unser guter unvergeßlicher Gatte, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

**Christian Sattler,**  
 Ers.-Ref. i. Ref.-Inf.-Rgt. 247, 2. Komp.,  
 den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:  
 die Gattin: **Marie Sattler**, geb. Weik;  
 Familie Sattler, zum „Lamm“.

**Piederkrantz.**  
 Donnerstag, 8 Uhr:  
 Singstunde.  
 bei Weiß.

**F. K.**  
 Donnerstag, den 20. Mai.

Unsere Calwer kehren in Stuttgart in der berühmten Hoftheaterwirtschaft ein. Vorzügliche Mittagstisch. - Gewählte Abendkarte. - Guter Keller. - Nachmittagskaffee. - Bürgerl. Preise.

### Verbeistandung

und Beratung in allen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Testamente, Vormundschafts- und Nachlasssachen durch erfahrenen Fachmann.  
 Finanzgesch. Stamm, Stuttgart, Kanzleistraße 8b. Begr. 1891.  
 Vertreter gesucht.

Bei sämtlichen Metzgern hier und des Bezirks kostet von heute ab

das Pfund Rindfleisch	1,06 Mk.,
„ „ Kalbfleisch	1,06 „
„ „ Schweinefleisch	1,30 „
„ „ Schinkenwurst	1,40 „

Metzger-Innung Calw.

Bad Liebenzell-Zuffenhausen, den 18. Mai 1915.

Statt Karten.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, welche wir anlässlich des schweren Verlustes meines geliebten Gatten, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders Schwagers und Onkels

**Heinrich Schlag,**  
 in so reichem Maße von nah und fern erfahren durften, sowie für die zahlreichen Blumen Spenden, sprechen wir unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Frau Pauline Schlag**, geb. Scheffel.

**Monopol-Hotel** **Bad Liebenzell**

empfehlte seine vorzüglich eingerichteten **Hotel-, Café- und Restaurations-Räume.**

Individuelle Küche u. beste Führung zugesichert.  
 Mässige Preise. Man verlange Prospekte.

**Adolf Benzinger**, z. Zt. im Felde,  
**Frau M. Benzinger Wwe.**

Ein ordentliches **Mädchen**, welches auch melken kann, auf 1. Juni gesucht.  
**Gottlieb Ganzhorn**, Wirt, Hirsau.

**1 Dienstmädchen**, von 15-16 Jahren, wird auf 1. Juni gesucht in der **Apothek Bad Liebenzell.**

**Mädchen-Gesuch.**  
 Braves, fleißiges Mädchen, im Alter von 16-17 Jahren auf den 1. Juni gesucht.  
**Gasthof zum Herzog Eberhard**, Bad Liebenzell.

Wegen Einrückens suche zuverlässigen **Fahrknecht.**  
 Mühlebesitzer **Schröfel**, Teinach.

Täglich frisches **Kopfsalat** zum billigsten Tagespreis empfiehlt **Röhm-Dalcolmo.**

In die Pfalz wird für sofort oder 1. Juni ein **Mädchen** gesucht, das kochen kann.  
 Zu erfragen **Bischoffstraße 496**, 1 Treppe.

Wegen Einrückens suche **2 tücht. Fahrknechte** und einen **tüchtig. Arbeiter** Güterbeförderer **Bauer.**

Wegen Einrückens suche ich sofort einen zuverlässigen **Knecht.**  
**G. Kirchherr**, Stammheim, untere Mühle.

**Schulkinder** sind der Uebertragung von Haarkrankheiten besonders ausgesetzt. Durch wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pf.) werden schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird gründlich gereinigt, das Haar erhält seidnenartigen Glanz und üppige Fülle. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche, behandle man regelmäßig den Haarboden mit **Poruyd-Emulsion**, Flüssigkeit M. 1,50. Probeflasche 60 Pf.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

**Gebrauchte Säcke!**  
 Kaufen jeden Posten **Mehl-, Zucker-, Hafer-, Kaffee-, Thomasmehlsäcke und alle sonstigen Säcke** zu hohen Preisen gegen Kasse. **Hug & Berg**, Freiburg i. Br., **Sackgroßhandlung.**

Gut erhaltener, besserer **Kinderwagen** zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Einige Wagen** **Dinkelstroh** hat noch abzugeben **H. Stöck**, Weilerstadt.

**Rumän. Mais**, 50 Sack à 75 Kilogramm, für Geflügel und Pferde, verkauft **A. Bug.**

**Briefumschläge**  
**Postkarten**  
**Paketadressen**

liefert rasch und billig die **A. Oelschläger'sche** Buchdruckerei, Calw.